

02.11.10

EU - G

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Bereich Gesundheit)

Die vom Bundesrat in seiner 865. Sitzung am 18. Dezember 2009 (vgl. BR-Drucksache 868/09 (Beschluss)*) benannte Bundesratsbeauftragte für die

Ratsarbeitsgruppe **Gesundheitsfragen**,

für die

Weisungssitzungen zum Ministerrat **Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz; Bereich Gesundheit**

und für die

Hochrangige Gruppe für Gesundheitsdienste und die medizinische Versorgung

Berlin

Büro des Landes Berlin bei der Europäischen Union

(Senatskanzlei)

(Renate Völpel)

wird ihre Funktion in den o. g. Gremien ab dem 1. Januar 2011 nicht mehr wahrnehmen.

* vgl. Drucksache 868/09, Nummern 3 und 7

Der Bundesrat kann gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt III Nummer 1 der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.